

Gutachten zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien eines Studienganges

Datum:	11.06.2024
Fakultät:	Ohm Professional School Institut Maschinenbau und Versorgungstechnik
Studiengang:	Weiterbildungsmaster „Facility Management“
Verfahren:	OPS-MBVS_WM-FM_RA_2024

Inhalt

Abkürzungen	3
Formalia	4
Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	6
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	6
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	7
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)	7
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	10
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	10
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)	11
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	12
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	13
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	14
2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	15
2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	16
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	16
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	17
2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)	17
2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)	18
2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .	19
2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	20
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtendengruppe	21
4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen	22

Abkürzungen

ASPO	Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Ohm
B-StG	Bachelorstudiengang
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EvalO	Evaluationsordnung der Ohm
FuE	Forschung und Entwicklung
LP	Leistungspunkt(e)
MHB	Modulhandbuch
M-StG	Masterstudiengang
Ohm	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StG / StGs	Studiengang / Studiengänge
StMWK	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
TH	Technische Hochschule
WM-StG	Weiterbildungs-Masterstudiengang

Formalia

Fakultät	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (im Folgenden „Ohm“): - Ohm Professional School Institut (OPS) - Fakultät Maschinenbau und Versorgungstechnik (MB/VS) Hochschule München (HM): - Fakultät für Bauingenieurwesen		
Standort	Nürnberg		
Studiengang	Weiterbildungsmaster „Facility Management“ (WM-FM)		
Abschlussbezeichnung	Master of Facility Management		
Studienform	Präsenz ☐	Blended Learning ☒	
	Vollzeit ☐	Teilzeit ☐	
	Berufsbegleitend ☒	Dual ☐	
	Interdisziplinär ☐	Kooperation ☒	
	Joint Degree ☐	Double Degree ☐	
	Konsekutiv (Master) ☐	Weiterbildend (Master) ☒	
Studiendauer in Semestern	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2004/2005		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	24	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger *	10,83 (16,17**)	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen *	7,2	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒

* Seit letzter Akkreditierung

** Inkl. Zertifikatsstudierende

Erstakkreditierung	Ja ☐	Nein ☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	3	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	23.10.2017	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	OPS-MBVS_WM-FM_RA_2024	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja ☐	Nein ☒

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

Gutachtenerstellung

Datum: 11.06.2024

1. Prof. Dr. Björn-Martin Kurzrock
(Professoraler Gutachter; Fachbereich Bauingenieurwesen, Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau)
2. René Martin
(Studentischer Gutachter; Master Gebäudetechnik, Hochschule München)
3. Prof. Dr. Jörg Mehlis
(Professoraler Gutachter; Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen, Hochschule Mittweida)
4. Markus Messerschmidt
(Vertreter der beruflichen Praxis; Partner, Alpha IC GmbH)
5. Prof. Dr. Thorsten Wanzek
(Professoraler Gutachter; Fakultät Bauingenieurwesen, Technische Hochschule Nürnberg)

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wurde gemäß den Anforderungen der BayStudAkkV begutachtet.
Ein Fokus auf einen spezifischen Aspekt wurde nicht gelegt.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß § 11 bis 20 BayStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse / Verankerung

- Die Qualifikationsziele sind im Modulhandbuch (MHB) und der Studienprüfungsordnung (SPO) in § 1 als übergeordnete Studienziele dokumentiert. Lernziele der einzelnen Module sind im Modulhandbuch genannt. Diese Dokumente werden auf der Homepage veröffentlicht.
- Siehe u. a. Selbstdokumentation Kapitel 2

Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die angestrebten Lernziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen

- Verbindliche Prozesse zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges unter Einbeziehung von Expertenteams u. a. Professorinnen und Professoren, externen Vertretungen der beruflichen Praxis, der Gremien der Ohm und StMWK
- Regelmäßige Absolventenbefragungen gemäß Evaluationsordnung (EvalO)
- Bewertung bzw. Vorschläge externer Gutachtenden im Rahmen der Erst- bzw. Reakkreditierungen und Einbeziehung von Alumni
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 3.4

Fachlich-wissenschaftliche Anforderungen entsprechen Abschlussniveau

- Der aktuelle Umfang, die Anforderungen bzw. Ausgestaltung des Studienganges ermöglichen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die dem Abschlussniveau des deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) Stufe 7 und dem Abschlussgrad „Master of Facility Management“ entspricht.
- Siehe z. B. SPO, MBH und Selbstdokumentation Kapitel 3.1

Angestrebte Lernergebnisse im Einklang mit Ausbildungsprofil der Hochschule

- Es gibt verbindliche Prozesse zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges (geprüft bei Systemakkreditierung). Die Lernergebnisse des Studienganges passen zur

Ohm. Grundsätzlich kann aufgrund der verbindlichen Prozesse kein Studiengang eingerichtet oder geändert werden, der nicht zum Ausbildungsprofil der Ohm passt.

Angestrebte Lernergebnisse für relevante Interessenvertreter zugänglich und verbindlich geltend

- In SPO und MHB dokumentiert und verbindlich auf Homepage veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag § 11

Die Kriterien gemäß § 11 BayStudAkkV sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Schlüssiger und zielgerichteter Aufbau

- Ein schlüssiger und zielgerichteter Aufbau ist erkennbar.
- Aufbau des Curriculums und inhaltliche Abstimmung sind nach Aussage der befragten Studierenden gut.
- Der Masterstudiengang „Facility Management“ vermittelt Kenntnisse über technische, organisatorische und kaufmännische Aufgaben eines Facility Managers und die Fähigkeit zur ganzheitlichen Bewirtschaftung von Immobilien und Anlagen.
- **Siehe Entwicklungsbedarfe 1–3 (§ 12 Abs. 1)**
- Curriculum beschrieben im MHB und in der Selbstdokumentation Kapitel 3.2

Lehr- und Lernformen, Praxisanteile an Studiengangcharakter und Fachkultur angepasst und vielfältig

- Lehr- und Lernformen bzw. Praxisanteile sind angemessen und der Fachkultur angepasst.
- Das Studiengangskonzept basiert auf elf Präsenzblöcken (an verlängerten Wochenenden); seminaristische Lehrformen, „Flipped Classroom“ und Austausch über Moodle ermöglichen die berufsbegleitende Weiterbildung.
- Das Peergroup Learning wurde von den befragten Studierenden sehr positiv wahrgenommen.
- Die befragten Studierenden bestätigen die gute Balance zwischen Praxis und Theorie.
- Siehe MHB, SP und Selbstdokumentation Kapitel 3.2

Einbindung der Studierenden in aktive Gestaltung des Studiengangs

- Die Studierenden sind in Evaluationen und Befragungen eingebunden.
- Evaluationen: LV-Evaluationsergebnisse werden in Gesprächen an die Studierenden rückgekoppelt. Zusätzlich wird der Studiengang in postgradualen Reflektionen mit Absolventinnen und Absolventen diskutiert (siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.4).

Freiräume für selbstgestaltetes Studium

- Aufgrund der auf drei Semester angelegten Studiengangsstruktur gibt es keinen Freiraum für Selbstgestaltung des Studiums. Die Studierenden haben aber die Möglichkeit, die Projektarbeit aus dem eigenen beruflichen Umfeld zu wählen.
- Konzeptionsbedingt ist das Vorwissen der Studierenden sehr unterschiedlich; gleichzeitig fördert dies den interdisziplinären Austausch (vgl. „Peergroup Learning“)
- **Siehe Entwicklungsbedarf 4 (§ 12 Abs. 1)**

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 1

- 1) Die Modulinhalte scheinen nicht immer fachlich aktuell zu sein. Laut der befragten Studierenden sind einzelne Inhalte nicht vollständig nützlich (z. B. Themenbereich 2, Lehrveranstaltung Flächenmanagement, Modul 3.2 Gebäudeautomation, Modul 4.2 Kaufmännisches Gebäudemanagement (Lehrveranstaltung Systemdienstleistung), Modul 4.4 CAFM/BIM). Das Gutachtergremium erwartet wie die Studiengangleitung durch die anstehende Überarbeitung der Module und insb. durch die Neueinrichtung des Fachgebiets CAFM an der Hochschule München eine Verbesserung.
- 2) Die Angaben im Modulhandbuch in der vorliegenden Form sind veraltet bzw. teilweise ungenau (z. B. ENEV statt GEG, MF-B statt MF-G bzw. seit 2023 MF-GIF). Es bestehen zudem Inkonsistenzen zwischen SPO und MHB (Voraussetzung für den Beginn der Masterarbeit). Literaturangaben sowie Richtlinien, Normen, Verordnungen und Gesetze müssen sich stets auf die aktuellste verfügbare Fassung beziehen bzw. bei regelmäßig aktualisierten Werken weggelassen werden („jeweils aktuellste Auflage/Fassung“).
Die Bezeichnungen TGM, KGM, IGM werden beibehalten, da sie in der Praxis weiterhin verbreitet sind. Der Studiengang folgt inhaltlich dem prozessualen Ansatz nach DIN EN ISO 41001:2018.
- 3) Die befragten Studierenden würden mehr Inhalte zur Steigerung der Selbstkompetenz befürworten.
- 4) Aufgrund der auf drei Semester angelegten Studiengangstruktur gibt es keinen Freiraum für Selbstgestaltung des Studiums.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 BayStudAkkV sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende **Auflage** vor:

Zu 1)

Das Modulhandbuch muss aktualisiert werden. Dies betrifft insbesondere:

- Die Angaben im Modulhandbuch in der vorliegenden Form sind veraltet (z. B. ENEV statt GEG, MF-B statt MF-G bzw. seit 2023 MF-GIF).
- Es bestehen Inkonsistenzen zwischen SPO und MHB (Voraussetzung für den Beginn der Masterarbeit).
- Literaturangaben sowie Richtlinien, Normen, Verordnungen und Gesetze müssen sich stets auf die aktuellste verfügbare Fassung beziehen bzw. sollten bei regelmäßig aktualisierten Werken weggelassen werden („jeweils aktuellste Auflage/Fassung“, wie bereits bei manchen Modulbeschreibungen der Fall).

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

Zu 2)

Die Inhalte der Module sollten stets an aktuelle Gegebenheiten und den Stand der Technik angepasst werden. Dies betrifft insbesondere

- Themenbereich 2, Lehrveranstaltung Flächenmanagement
- Modul 3.2 Gebäudeautomation
- Modul 4.2 Kaufmännisches Gebäudemanagement (Lehrveranstaltung Systemdienstleistung)
- Modul 4.4 CAFM

Zu 3)

Der Studiengang sollte gezielte Inhalte zur Steigerung der Selbstkompetenz in das Curriculum integrieren. Themen wie Mitarbeiterführung, Kommunikation und Konfliktlösung könnten z. B. durch Rollenspiele in bestehende Module integriert werden.

Zu 4)

Um mehr Raum für ein selbstgestaltetes Studium zu eröffnen, könnten Wahlfächer z. B. aus dem grundständigen Angebot der Ohm oder der Hochschule München angeboten werden, ggf. mit einer Opt-Out-Option für dem Studierenden bereits bekannte Grundlagenfächer.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Förderung der Mobilität der Studierenden

- Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich (siehe ASPO).
- Im Studiengang ist kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen. Dies ist aufgrund des Charakters als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1 Satz 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Curriculums durch geeignetes und qualifiziertes Lehrpersonal

- Überwiegend sind hauptamtliche Lehrende im WM-FM (hier im Nebenamt) tätig. Zusätzlich werden einige Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt.
- Verbindliches Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren der Ohm und der Hochschule München; derzeit lehrt ein Professor der Hochschule München im WM-FM.
- Die Lehrbeauftragten werden durch die Fakultät ausgewählt und vom Präsidenten bestellt.
- Didaktische Fortbildungen verbindlich für hauptberufliche Lehrende, optional für Lehrbeauftragte (siehe EvalO).

Hinweis:

Um Anreize für die Teilnahme an didaktischen Fortbildungen zu setzen, könnte über die Einführung eines Lehrpreises o. ä. nachgedacht werden.

- Evaluationen verbindlich für haupt- und nebenberufliche Lehrende (siehe EvalO)
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 3.2

Verbindung von Forschung und Lehre hauptsächlich durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren

- Abschlussarbeiten werden von Professorinnen und Professoren betreut und bewertet.

Eingang der Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in den Lehrbetrieb

- Erkenntnisse aus Forschungsprojekten der Lehrenden fließen in die Lehrveranstaltungen ein.

- Manche Studierende sind unmittelbar in Forschungsaktivitäten der Professor/innen oder im Rahmen ihrer Praxisübungen im Labor, den Case Studies oder der Masterarbeit in Forschungs- und Entwicklungsthemen eingebunden.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 2

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Ausreichende Ressourcen (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)

- Der Studiengang ist nach Aussage der Studierenden und Lehrenden ausreichend ausgestattet.
- Die Ressourcenausstattung wird grundsätzlich von der Fakultät zur Verfügung gestellt; zudem fließen räumliche und personelle Ressourcen (z. B. in Form einer Studiengangsmanagerin) der OPS ein.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2

Betreuungsrelation ermöglicht Realisierung der vorgesehenen didaktischen Konzepte und Lehrmethoden

- Nach Aussage der befragten Studierenden ist die Betreuung durch die Dozierenden gut.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2 sowie Statistikanlagen zum Studiengang

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 3

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 3 BayStudAkkV sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Adäquate Prüfungsdichte (i.d.R. 1 Prüfung/Modul, mind. 5 ECTS/Modul)

- I. d. R. wird pro Modul eine Prüfung abgelegt. (Diese Prüfung kann in inhaltliche Teilprüfungen innerhalb einer Prüfung aufgesplittet sein.)
- Die Prüfungsdichte wurde von den befragten Studierenden als angemessen beurteilt.
- Siehe MHB

Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert

- Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.
- Die Prüfungsarten sind geeignet, die erreichten Lernergebnisse zu überprüfen.
- Es besteht die Verpflichtung der Prüfenden, die erworbenen Kompetenzen mit angemessenen Methoden abzu prüfen (siehe u. a. ASPO).
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1–2 (§ 12 Abs. 4)**
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2

Prüfungsorganisation

- Zu Beginn jedes Präsenzblocks, also alle 4–5 Wochen, findet die Prüfung zum vorangegangenen Block statt. Diese sind bereits ein Jahr im Voraus festgelegt und werden den Studierenden bekannt gemacht.
- Alle Modulprüfungen können im Zeitraum von 6 Monaten einmal wiederholt werden; die Terminierung findet individuell statt.

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 4

- 1) **Im Fach CAFM ist die Prüfungsform nicht ausreichend kompetenzorientiert.**
- 2) **Es ist fraglich, ob die Projektarbeiten am Ende des 2. Semesters mit der Erarbeitung der Masterarbeit kollidieren. Dies könnte ggf. zu einer zu starken Belastung des 3. Semesters führen und dadurch allgemein zu einer Verlängerung der Studienzeit beitragen.**

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 4 BayStudAkkV sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

Zu 1)

Für das Fach CAFM sollte eine geeignetere Prüfungsform gefunden werden (z. B. eine kleine CAFM-Use-Case-Aufgabe, die im Rahmen der Prüfung bearbeitet werden kann).

Zu 2)

Es sollte im Rahmen der empfohlenen Workload-Erhebung (Empfehlung 6, § 12 Abs. 5) geprüft werden, ob die zeitliche Platzierung der Projektarbeit am Ende des 2. Semesters zu einer zu starken Belastung des 3. Semesters führen und dadurch zur Verlängerung der Studienzeit beitragen könnte.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Studiengang in Regelstudienzeit absolvierbar (planbarer, zuverlässiger Betrieb, Überschneidungsfreiheit)

- Gemäß Statistikanlage ist der Studiengang in Regelstudienzeit absolvierbar.
- Die befragten Studierenden weisen auf den Zeitmangel hin, der zur Priorisierung der Inhalte führt. Es wurde vorgeschlagen, die Regelstudienzeit auf vier Semester auszuweiten, zum Teil um weitere Inhalte aufzunehmen, aber auch um mehr Zeit für die Bearbeitung der Module zu haben (siehe Empfehlung 6, § 12 Abs. 5).
- Es besteht ein guter Kontakt zwischen Lehrenden bzw. Mitarbeitenden der OPS und Studierenden.
- Hinweis:
Studierende sollten besser informiert werden, wie sie Rücksprache mit ihren Dozierenden halten können.

Angemessene Arbeitsbelastung (Workload)

- Workload ist nach Einschätzung der befragten Studierenden einem berufsbegleitenden Weiterbildungsmaster grundsätzlich angemessen.
- Workload-Befragungen werden im Rahmen der Evaluationen von einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt, allerdings ist den befragten Studierenden nicht bewusst, wie hoch der vorgesehene Workload pro Leistungspunkt ist.
- Hinweis:
Die befragten Studierenden wünschen sich mehr Zeit für die Bearbeitung und Vertiefung der einzelnen Modulinhalte.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 5)**

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang benannt

- Sind benannt (vgl. SPO § 2 und Webseite zum Studiengang)

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 5

- 1) **In einigen Veranstaltungen entspricht der Workload nicht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand.**

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 5

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 5 BayStudAkkV sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

Zu 1)

Es sollte eine Workload-Erhebung mit Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen durchgeführt werden. Hierdurch könnten Gewichtungen im Studiengang ggf. angepasst werden (siehe Empfehlung 5, § 12 Abs. 4).

2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Den besonderen Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch wird Rechnung getragen

- Die Qualifikationsziele und die Ausgestaltung des Curriculums sind adäquat zu einem **weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang**.
- Die Lehrveranstaltungen finden in elf Präsenzblöcken im Abstand von 4–5 Wochen an Wochenenden statt, sodass die Studierenden an den anderen Tagen ihre berufspraktische Tätigkeit verfolgen können. Auch die Lehrform „Flipped Classroom“, der intensive Austausch in Lerngruppen berufserfahrener Studierender mit unterschiedlichen beruflichen Herkunftten entspricht diesem besonderen Profil.
- Die Organisation des Studiums durch die OPS bietet den berufstätigen Studierenden optimale Rahmenbedingungen.
- Der Studiengang richtet sich an Berufstätige mit einem akademischen Berufsabschluss und mehr als zwei Jahren Berufserfahrung, deren Ziel eine Führungsaufgabe ist.
- Die Kriterien § 12 Abs. 1–5 (siehe oben) wurden entsprechend geprüft.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 6

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 6 BayStudAkkV sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Abs. 1 Bay-StudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand / Schwerpunkte

Fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen; absehbare Entwicklungen in den potenziellen Berufsfeldern werden berücksichtigt

- Die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen.

Studieninhalte und Lehrmethoden (Verhältnis von vermitteltem Grundlagenwissen und Spezialisierungsmöglichkeiten) bereiten auf die möglichen Berufsfelder vor

- Die Studieninhalte und Lehrmethoden bereiten sehr gut auf die möglichen Berufsfelder vor
- **Siehe auch Empfehlung 2, § 12 Abs. 1.**

Berufsvorbereitende Studieneinheiten, wie beispielsweise Studienprojekte oder betreute Praktika werden entsprechend der Fachrichtung und in angemessenem Umfang in den Studienverlauf integriert

- Die Praxisübungen, Case Studies, Projektarbeit und die Abschlussarbeit gewährleisten die praktische berufliche Anwendung.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze

- Prüfung erfolgt u. a. durch Evaluationen, Akkreditierungen
- Siehe u. a. Selbstdokumentation Kapitel 3.3

Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses (auch international)

- Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erfolgt u. a. durch die Vernetzung der Studiengangleitung mit den Berufsverbänden (z. B. gefma, gif, Euro-FM, IFMA und RealFM)
- Über die Einbindung internationaler Dozierender wird auch eine internationale Perspektive berücksichtigt.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.3

Entscheidungsvorschlag § 13 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 13 Abs. 1 BayStudAkkV sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Kontinuierliches Monitoring des Studiengangs und Einbeziehung der Fokusgruppen in das Monitoring

- Lehrveranstaltungsevaluationen gemäß EvalO
- Alle Fokusgruppen werden über das interne Akkreditierungsverfahren einbezogen.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.4

Maßnahmen werden abgeleitet, entsprechend kommuniziert, umgesetzt und deren Wirksamkeit geprüft

- Maßnahmen werden von der Studiengangleitung verfolgt; bei wiederholt negativer Evaluation wurden in der Vergangenheit auch Dozierende ausgetauscht.
- Wirksamkeit wird in der nächsten Evaluation überprüft.
- Kommunikation erfolgt über die Studiengangleitung mit den Beteiligten oder über die entsprechenden Gremien der Fakultät.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.4

Entscheidungsvorschlag § 14

Die Kriterien gemäß § 14 BayStudAkkV sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStud-AkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Fakultät bzw. im Studiengang

- Es gibt ein Gleichstellungskonzept der Hochschule (siehe Homepage der Ohm).
- Die Frauenbeauftragte der Fakultät ist benannt.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.5

Barrierefreiheit der Lehr- und Lernorte

- Bauliche Barrierefreiheit besteht im Rahmen der üblichen Vorgaben für öffentliche Gebäude.

Nachteilsausgleich bei Prüfungen

- Nachteilsausgleich wird gemäß ASPO § 23 bzw. RaPO § 5 gewährt.
- Bei Verhinderung gibt es individuelle Nachbetreuung, z. B. über Moodle oder Online.

Entscheidungsvorschlag § 15

Die Kriterien gemäß § 15 BayStudAkkV sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStud-AkkV)

Nicht zutreffend

2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)

Das Konzept des Qualitätsmanagementsystems der Ohm wurde 2019 im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft.

2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Das QM-Konzept wird hochschulweit vorgegeben und umgesetzt.

Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

- Die letzte Reakkreditierung erfolgte am 04.12.2017 durch ACQUIN.
- Es gab eine Auflage:
 1. *Die Kooperationsvereinbarungen aus 2005 und 2008 müssen aktualisiert werden. Hinsichtlich der Firmierungen und Laufzeiten müssen verlässliche Grundlagen geschaffen werden. Der Übergang der Geschäftstätigkeit der Verbund IQ gGmbH auf die OHM Professional School muss nachgewiesen werden. Dies könnte auch im Rahmen aktualisierter Kooperationsvereinbarungen erfolgen.*

Die Auflagenerfüllung wurde am 11.12.2018 von ACQUIN geprüft und bestätigt. Die Gutachter bestätigen deren Wirksamkeit.

- Die folgenden vier Empfehlungen wurden ausgesprochen:
 1. *Die Themengebiete „Nachhaltigkeit“, „Graue Energie“ und „Green Cleaning“ sollten expliziter in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.*

Umsetzung: Die Themengebiete wurden laut Studiengangleitung im Curriculum stärker berücksichtigt, finden sich jedoch im vorliegenden MHB nicht ausreichend wieder. Bei der vorgesehenen Überarbeitung des MHB sollte dies einbezogen werden (siehe Auflage 1, § 12 Abs. 1).

Die Gutachtenden bewerten die Empfehlung als nicht vollständig umgesetzt.

2. *Es wird empfohlen, die Varianz der Prüfungsformen in den ersten beiden Semestern zu erhöhen.*

Umsetzung: Der hohe Anteil schriftlicher Prüfungen ist grundsätzlich angemessen. Eine Anpassung mit stärkerer Kompetenzorientierung beim Modul CAFM / BIM wird empfohlen (siehe Empfehlung 4, § 12 Abs. 4)

Die Gutachtenden bewerten die Empfehlung als nicht vollständig umgesetzt.

3. *Das Geschlechterverhältnis beim Einsatz des Lehrpersonals sollte größere Beachtung finden. Es wird empfohlen, auch weibliche Professoren einzusetzen und auch bei den Lehrbeauftragten auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis hinzuwirken.*

Umsetzung: Die Bemühungen zur Verbesserung des Geschlechterverhältnisses laut Studiengangleitung werden von den Gutachtern anerkannt. Vor dem fachlichen Hintergrund scheint eine Verbesserung schwierig.

Das Gutachtergremium regt an, nach Möglichkeit weiter auf ein ausgewogeneres Verhältnis abzu zielen.

4. *Die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollten zwischen den Masterstudierenden einerseits und den Zertifikatsstudierenden andererseits*

getrennt erhoben und ausgewertet werden. Dabei sollte eine regelmäßige Überprüfung der Workload in die Evaluation integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Umsetzung: Die Empfehlung wurde aus statistischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht umgesetzt. Die Gutachter halten diese Begründung für plausibel.

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.6

Weiterentwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung insbesondere wesentliche Änderungen

- Aus den Gesprächen und der Selbstdokumentation ging nicht hervor, welche Weiterentwicklung der Studiengang erfahren hat.
- Eine Überarbeitung des Studiengangs mit dem Ziel, inhaltliche Neuerungen wie Digitalisierung und fachliche Entwicklungen im Bereich Technik und Gebäudemanagement aufzunehmen, ist geplant.

Entscheidungsvorschlag § 18

Die Kriterien gemäß § 18 BayStudAkkV sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Bay-StudAkkV)

Nicht zutreffend

2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Gewährleistung der Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts durch die die akademischen Grade verleihende Hochschule

- Die Ohm, als die den akademischen Grad verleihende Hochschule, gewährleistet die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts.

Dokumentation von Art und Umfang der Kooperation und der Kooperation zugrundeliegende Vereinbarungen

- Der Kooperationsvertrag vom 16.10.2018 legt die Verantwortlichkeiten der Ohm, der Hochschule München und des OPS-Instituts fest, inkl. Qualitätssicherung und Anforderung an Dozierende.
- Die Kooperation beläuft sich auf die Beteiligung der Hochschule München an der Lehre (ein Dozierender) und der Prüfungskommission. Die Lehre findet ausschließlich an der Ohm statt.

Entscheidungsvorschlag § 20

Die Kriterien gemäß § 20 BayStudAkkV sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtengruppe

1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Das Curriculum ist schlüssig und zielgerichtet aufgebaut. Hervorzuheben ist der hohe Praxisbezug des technisch ausgerichteten Studiengangs. Einige Module befinden sich in Überarbeitung. Hieraus resultiert die (einzige) Auflage für die Vorlage des zu überarbeitenden Modulhandbuch.
- Der Studiengang bereitet die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen auf die verschiedensten Anforderungen der angestrebten Führungsaufgaben vor. Die Entwicklung der Selbstkompetenz könnte stärker berücksichtigt werden.
- Der Studiengang ist in Kooperation mit der Hochschule München als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang konzipiert. Dem wird durch das Curriculum und die Studienorganisation sehr gut Rechnung getragen.
- Die befragten Studierenden bewerten den Studiengang positiv und betonen die engagierte fachliche Betreuung durch den Studiengangsleiter und die Lehrenden sowie die sehr gute Organisation durch die Studiengangsmanagerin und das OPS-Institut.

2. Verbesserungspotentiale

- Siehe Auflage und Empfehlungen (Kapitel 4)

3. Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum insbesondere wesentliche Änderungen und ggf. Evaluation der Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

- Siehe Kapitel 2.8 „Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStud-AkkV)“

4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen

Auflagen		BayStud AkkV (§)
1	Das Modulhandbuch muss aktualisiert werden. Dies betrifft insbesondere: - Die Angaben im Modulhandbuch in der vorliegenden Form sind veraltet (z. B. ENEV statt GEG, MF-B statt MF-G bzw. seit 2023 MF-GIF). - Es bestehen Inkonsistenzen zwischen SPO und MHB (Voraussetzung für den Beginn der Masterarbeit). - Literaturangaben sowie Richtlinien, Normen, Verordnungen und Gesetze müssen sich stets auf die aktuellste verfügbare Fassung beziehen bzw. sollten bei regelmäßig aktualisierten Werken weggelassen werden („jeweils aktuellste Auflage/Fassung“, wie bereits bei manchen Modulbeschreibungen der Fall).	§ 12 Abs. 1 Curriculum

Empfehlungen		BayStud AkkV (§)
1	Die Inhalte der Module sollten stets an aktuelle Gegebenheiten und den Stand der Technik angepasst werden. Dies betrifft insbesondere - Themenbereich 2, Lehrveranstaltung Flächenmanagement - Modul 3.2 Gebäudeautomation - Modul 4.2 Kaufmännisches Gebäudemanagement (Lehrveranstaltung Systemdienstleistung) - Modul 4.4 CAFM	§ 12 Abs. 1 Curriculum
2	Der Studiengang sollte gezielte Inhalte zur Steigerung der Selbstkompetenz in das Curriculum integrieren. Themen wie Mitarbeiterführung, Kommunikation und Konfliktlösung könnten z. B. durch Rollenspiele in bestehende Module integriert werden.	§ 12 Abs. 1 Curriculum
3	Um mehr Raum für ein selbstgestaltetes Studium zu eröffnen, könnten Wahlfächer z. B. aus dem grundständigen Angebot der Ohm oder der Hochschule München angeboten werden, ggf. mit einer Opt-Out-Option für dem Studierenden bereits bekannte Grundlagenfächer.	§ 12 Abs. 1 Curriculum
4	Für das Fach CAFM sollte eine geeignetere Prüfungsform gefunden werden (z. B. eine kleine CAFM-Use-Case-Aufgabe, die im Rahmen der Prüfung bearbeitet werden kann).	§ 12 Abs. 4 Prüfsystem
5	Es sollte im Rahmen der empfohlenen Workload-Erhebung (Empfehlung 6, § 12 Abs. 5) geprüft werden, ob die zeitliche Platzierung der Projektarbeit am Ende des 2. Semesters zu einer zu starken Belastung des 3. Semesters führen und dadurch zur Verlängerung der Studienzeit beitragen könnte.	§ 12 Abs. 4 Prüfsystem
6	Es sollte eine Workload-Erhebung mit Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen durchgeführt werden. Hierdurch könnten Gewichtungen im Studiengang ggf. angepasst werden (siehe Empfehlung 5, § 12 Abs. 4).	§ 12 Abs. 5 Studierbarkeit